



Dipl.-Ing. Horst Langner Ing.-GmbH o Postfach 64 o 58286 Wetter

Stadt Witten  
Bauordnungsamt  
58449 Witten

Dipl.-Ing. Horst Langner

Beratender Ingenieur - BDB - vfdb

Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW und

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und  
Wärmeschutz gemäß SV-VO NRW

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des  
Brandschutzes gemäß SV-VO NRW

Büro NRW:

**Wolfgang-Reuter-Str. 37a**  
**58300 Wetter (Ruhr)**

Fon: 02335 / 5005

Fax : 02335 / 5010

Email: [info@ib-langner.de](mailto:info@ib-langner.de)

Büro SH:

**Ketwondsweg 8a**  
**25938 Nieblum**

04681 / 748743

04681 / 7487643

[www.ib-langner.de](http://www.ib-langner.de)

Projekt-Nr.: **5565**

(Bei Rückfragen bitte immer angeben)

Bearbeiter: **Horst Langner**

## Stellungnahme zum baulichen Brandschutz

### AZ. N/0045/2015 - Nutzungsänderung eines Ladenlokals in eine Altentagespflege

Theodor-Heuss-Str. 2 in 58452 Witten

#### Auftrag und Anlass

Für die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der baurechtlichen Prüfung durch das Bauordnungsamt als Nachforderung „Aussagen zum Brandschutz“ erfolgen.

Die Stellungnahme zum baulichen Brandschutz soll die im Bauantrag gemachten Angaben konkretisieren und der Bauordnungsbehörde als Entscheidungshilfe sowie dem Entwurfsverfasser für die weitere Planung dienen.

#### Unterlagen und Grundlage der Stellungnahme

Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der eingereichten Bauantragsunterlagen mit Planstand 11.08.2015. Zudem wurde das bestehende Objekt mit dem Entwurfsverfasser zusammen besichtigt.

#### Baurechtliche / Brandschutztechnische Anforderungen

Bei dem Objekt handelt es sich um ein bestehendes Gebäude, das als Wohn- und Geschäftshaus mittlerer Höhe errichtet wurde.

Bei dem bestehenden Gebäude wird bei Gebäudeteilen, die keiner Änderung unterliegen, von denen das Gesetz keine Anpassung fordert und von denen keine konkrete Gefahr ausgeht, von Bestandschutz ausgegangen.

Neue Bauteile werden entsprechend den gültigen Bestimmungen ausgeführt.

Durch die geplante Nutzungsänderung im Erdgeschoss ändert sich nichts an der grundsätzlichen baurechtlichen Anforderung.





Durch die geplante Nutzung als Altentagespflege fällt das Objekt auch nicht unter die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen. Es erfolgt eine Beurteilung nach § 54 BauO NRW als ein Gebäude besonderer Art und Nutzung, das im Wesentlichen den Charakter des Wohnens hat.

### **Beschreibung der Baumaßnahmen**

Die Planung sieht eine Abtrennung von Nebenräumen auf der ehemaligen Verkaufsfläche vor sowie den Einbau von Dachaufbauten zur Verbesserung der Belichtung in der Ladentiefe.

Die Nutzungseinheit ist ebenerdig zur Theodor-Heuss-Straße gelegen.

Eine ehemalige Anlieferung mit Rampe wird zukünftig als außen liegender, überdachter Freisitz genutzt werden. Der Fußboden des Freisitzes wird ca. 1,05 m über dem Straßenniveau der Casinostraße liegen.

### **Baulicher Brandschutz**

Die trennenden Bauteile zur Nachbarbebauung und zu angrenzenden Nutzungseinheiten werden weiterhin als ausreichend angesehen. Die gilt auch für die Trennwände des Aufzugs und der inneren Verbindungstreppe.

Zur Verbesserung der Trennung zu den angrenzenden Nutzungseinheiten wird der Fahrschacht des stillgelegten Aufzugs mit einer Schachtwand in Trockenbauweise F90AB geschlossen. In den vorhandenen Wänden der nicht mitgenutzten inneren Verbindungstreppe wird eine Tür T30RS zur Behinderung einer Übertragung von Feuer und Rauch eingebaut.

Für die neu geplante Technik wird ein separater Raum hergestellt, der aus eigenschutzgründen feuerbeständig mit einer feuerhemmenden und selbstschließenden Tür ausgeführt wird.

Alle anderen Wände werden ohne Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Die zur besseren Belichtung geplanten neuen Dachaufbauten mit senkrechten Verglasungen werden mit einem feuerbeständigen Dach und entsprechender tragender Konstruktion in feuerbeständiger Bauweise ausgeführt. Der Dachbereich, in den die Dachöffnungen eingeschnitten werden, musste im Bestand als Dach vor aufgehenden Wänden mit Fenstern bereits eine feuerbeständige Bauweise erfüllen. Insofern sind die Standsicherheit und der erforderliche Raumabschluss für die Dachaufbauten sichergestellt.

Die neuen Aufbauten sind an allen Stellen mindestens 2,50 m von der Nachbargrenze entfernen, so dass keine Gebäudeabschlusswand erforderlich ist und In den Dachaufbauten senkrecht stehende Wände ausgeführt werden können.

Das Dach der Aufbauten wird als harte Bedachung mit Maßnahmen gegen eine Brandfortleitung nach VVBauO NRW hergestellt.

## Rettungswege

Für die ebenerdige Nutzungseinheit mit weniger als 400 m<sup>2</sup> stehen zwei unabhängige Rettungswege zur Verfügung. Die maximal zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird von allen Stellen der Nutzungseinheit zum Haupteingang eingehalten.

Ein zweiter Rettungsweg führt über die ehemalige Anlieferung, der zukünftig als überdachter Freisitz genutzt werden soll. Um eine Rettung für die Feuerwehr bei einem Höhenunterschied von 1,05 m zum Straßenniveau zu erleichtern, wird in die erforderliche Absturzsicherung eine mindesten 1,25 m breites Tor eingebaut, dass sich ausschließlich von außen mit dem Dreikant der Feuerwehr öffnen lässt.

Die beiden Rettungswege werden mit Rettungszeichen nach DIN EN 7010 als stark nachleuchtende Kennzeichen ausgeschildert.

## Anlagentechnischer Brandschutz

Für raumlufttechnische Anlagen werden keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da sich die Anlage innerhalb eines Brandabschnitts bzw. einer Nutzungseinheit befindet. Für Zu- und Abluftöffnungen wird die LüAR bei der Planung berücksichtigt und eingehalten. Die innen liegenden WC's werden mit unmittelbar ins freie führenden Lüftungen ausgeführt, die DIN 18017 findet keine Anwendung.

Für die Rauchableitung werden keine technischen Einrichtungen vorgesehen. Eine Rauchableitung erfolgt durch Querlüftung unterstützt durch Geräte der Feuerwehr.

Für die Nutzung vorwiegend als Wohnen und unter Berücksichtigung des besonderen Personenkreises werden in der neuen Nutzungseinheit untereinander vernetzten Rauchwarnmelder, mindestens einer zentralen Handauslösestelle und einer zentralen Einheit mit Anzeige des ausgelösten Melders installiert.

Zur frühzeitigen Brandbekämpfung werden in der Nutzungseinheit mindestens drei 9l-Schaumlöcher an deutlich sichtbaren Stellen vorgehalten. Nicht deutlich sichtbare Feuerlöscher werden mit Hinweisschildern nach DIN EN 7010 zusätzlich gekennzeichnet.

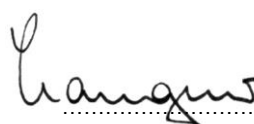
## Zusammenfassung

Den geforderten Schutzziele, einer Behinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie einer ausreichenden Rettung von Menschen wird somit hinreichend entsprochen.

Wetter, 29.09.2015

## Anlagen

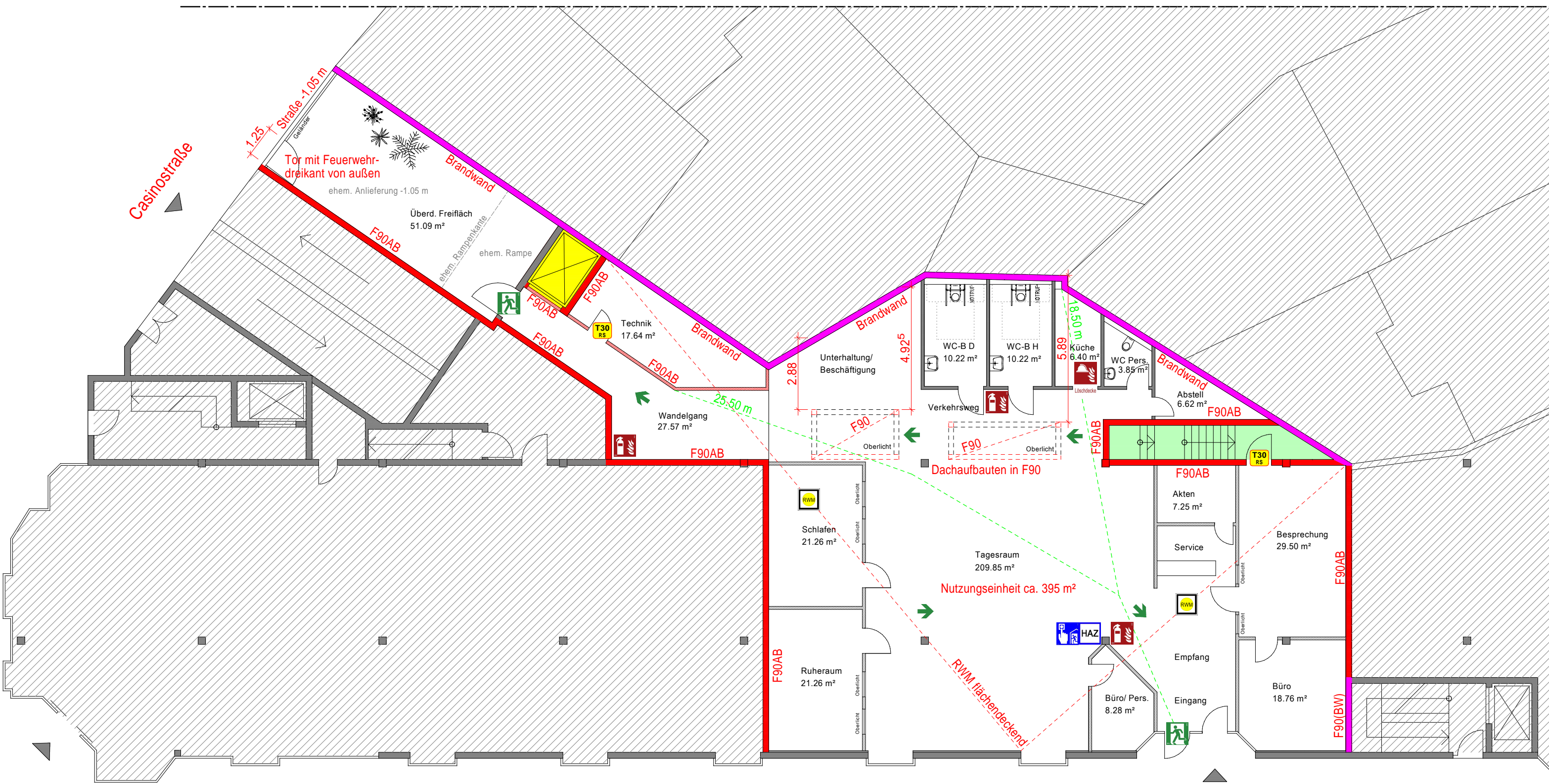
Brandschutzplan EG



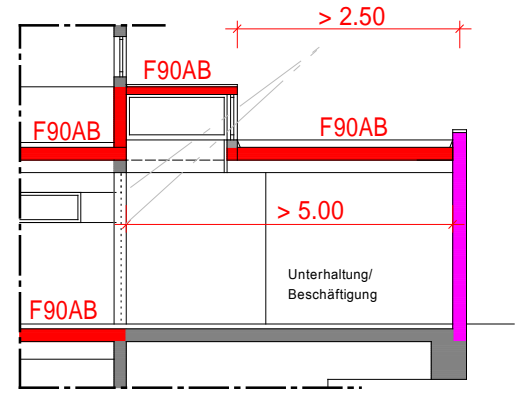
Dipl.-Ing. Horst Langner\*



Der Entwurfsverfasser



### Schnitt neue Dachaufbauten



LEGENDE			
	Feuerlöscher		Fluchtrichtung
	Rauchwärmemelder		Ausgang
	Gefahrenwarnanlage		notw. Flure
	Brandwand		F30 - Bauteile
	F90 - Bauteile		Fahrschacht
	Tür - neu		Inst.-geschossweise
	Tür - Bestand		Inst.-Schacht
	Tür - Bestand*		
* Bauteil noch ausreichend, jedoch bei Ersatz entsprechend austauschen!			
dsT	dichtschießende Tür	-RS	rauchdicht u. selbstschließend
RST	Rauchschutztür/-tor	-FE	Feststelleinrichtung
T30	feuerhemmende Tür/Tor	-FL	Freilaufschließer
T90	feuerbeständige Tür/Tor	-KL	Klappe selbstschließend
abT	autom. betrieb. Tür/Tor	-(S)	selbstschließend ausgerüstet
BA	bekleidete Bauteile B	-M	Schutz gegen mech. Beanspruchung

**Dipl.-Ing. Horst Langner**  
 Ingenieurgesellschaft  
 Dipl.-Ing. Horst Langner  
 Beratender Ingenieur  
 IK-Bau NRW • AIK SH • BDB • vfdB

**LANGNER**

Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz und die Prüfung des baulichen Brandschutzes - SV-VO NRW  
 Wolfgang-Reuter-Straße 37a  
 58300 Wetter

Telefon: 02335 / 5005  
 Telefax: 02335 / 5010  
 E-mail: info@ib-langner.de

Büro Schleswig-Holstein  
 Ketowdsweg 8a  
 25938 Nieblum

Telefon: 04681 / 748743  
 Telefax: 04681 / 7487643  
 E-mail: ingenieurbuero.l@ngner.info

Anlage zum Brandschutzkonzept  
 Nutzungsänderung eines Ladenlokals  
 in eine Altentagespflege

**Brandschutzplan EG**

Projekt-Nr.: 5565  
 Konzept/Datum 1 vom 29.09.2015  
 Version/Datum A vom 29.09.2015  
 1:150  
 Maßgebend ist der Textteil des Brandschutzkonzepts/-nachweises!